

ANMELDUNG

MUSIKSCHULE
(KINDERGARTEN, SCHULE, ...)

Matrikelnr.:
WIRD VON DER VERWALTUNG VERGEBEN!

SCHULJAHR /

UNTERRICHTSFACH:

STAMMDATEN DES SCHÜLERS

BITTE FORMULAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Geschlecht: weiblich männlich

Vorgestellter Titel:

Vorname:
(Pflichtfeld)

Nachname:
(Pflichtfeld)

Nachgestellter Titel:

Namenszusatz:
(bei Vereinen oder z.H.)

Straße: Nr.
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

PLZ: Ort:
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Wohnsitzgemeinde:
(Pflichtfeld)

Land: Staatsbürgerschaft:
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: Geboren in:
(Pflichtfeld)

SozVersNr.: Ja Nein
(Pflichtfeld) (Bezieher eines eigenen Einkommens • siehe Anmerkung Schulordnung)

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Musikalische Vorbildung:

Ich besuche eine Volksschule, Hauptschule, AHS mit
musikal. Schwerpunkt:

Nein Ja Schule:

STAMMDATEN DES ZÄHLERS

BITTE FORMULAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Geschlecht: weiblich männlich

Vorgestellter Titel:

Vorname:
(Pflichtfeld)

Nachname:
(Pflichtfeld)

Nachgestellter Titel:

Namenszusatz:
(bei Vereinen oder z.H.)

Straße: Nr.
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

PLZ: Ort:
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Land: Staatsbürgerschaft:
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: SozVersNr.: | | | | |

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videomaterialien veröffentlicht werden, die im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Veranstaltungen der Musikschulen des Landes Kärnten entstanden sind und auf denen möglicherweise ich, meine Tochter bzw. mein Sohn zu sehen sind. Ich stimme zu, dass die Fotos bzw. Videos in Online- und/oder Printmedien ausschließlich zur Berichterstattung über bzw. zur Bewerbung der Musikschulen des Landes Kärnten veröffentlicht werden. Es werden keine Portraits oder Bilder verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

NUR FÜR SCHÜLER/INNEN MIT HAUPTFACH „ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK“ (z.B. MUSIKMOBIL)
Besucht der Schüler parallel ein Hauptfach an einer Musikschule des Landes Kärnten?

Nein Ja Ort der Musikschule: Instrument: Lehrer:

Bei Instrumentalunterricht in einer Musikschule des Landes Kärnten und zusätzlich besuchtem Nebenfach (Elementarer Musikunterricht, Gruppenstimmführung, Chor etc.) wird der höhere Beitrag verrechnet. Bei fehlenden Daten bezüglich des zusätzlichen Unterrichts im Anmeldeformular werden beide Fächer kostenpflichtig. Es ist keine nachträgliche Stornierung der Beiträge möglich!

UNTERRICHT: VOM LEHRER AUSZUFÜLLEN

Lehrer:

Einheit: Minuten:

Unterrichtsfach:

Semesterschulgeld:

Einstufung:

Wochentag:

Gruppengröße:

Beginnzeit:

Namen der weiteren Gruppenmitglieder:

Institution:

Beginndatum:

ZUR UNTERSCHRIFT BITTE WENDEN!

1. **EINSCHREIBUNG UND AUFNAHME:** Alle Schülerinnen und Schüler haben sich im Rahmen der vorgegebenen Anmeldefrist einzuschreiben. Versäumt eine Schülerin bzw. ein Schüler den Einschreibungstermin, kann die Aufnahme in diesem Schuljahr nicht garantiert werden. Bei der Einschreibung minderjähriger Schülerinnen bzw. Schüler ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten notwendig. Durch die Unterschrift erklärt sich diese bzw. dieser mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden. Neu eingeschriebene Schülerinnen und Schüler (Anfänger und Fortgeschrittene) haben eine Eignungsprüfung abzulegen. Erst nach erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung wird die Schülerin bzw. der Schüler nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen.
2. **SCHULGELD:** Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme. Unterbleibt die Zahlung des Schulgeldes nach einer schriftlichen Mahnung, kann der Unterricht vorübergehend eingestellt und die Schülerin bzw. der Schüler wird in weiterer Folge aus der Schule ausgeschlossen werden. Späterer Eintritt oder vorzeitiger Austritt entheben nicht von der Verpflichtung, das gesamte Schulgeld für das laufende Semester zu entrichten. In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Krankheit länger als 4 Wochen) kann der Schülerin bzw. dem Schüler nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung statt des vollen Semesterschulgeldes ein entsprechender Anteil berechnet werden.
Anmerkung für Selbsterhalterinnen bzw. Selbsterhalter: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Musikschulgesetz 2012 müssen Schüler mit eigenen Einkünften, die das Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe C lt. Ktn. Dienstrechtgesetz i. d. g. F. übersteigen, sowie bei Schülern ohne Einkünften die jeweilige Gemeinde einen von der Kärntner Landesregierung jährlich zu verordnenden Betrag für den Sachaufwand im laufenden Schuljahr leisten.
3. **ERMÄSSIGUNG DES SCHULGELDES:** Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann in begründeten Fällen ab dem zweiten Unterrichtsjahr im Hauptfach gewährt werden. Begabung und Fleiß sowie die soziale Bedürftigkeit sind als Voraussetzung nachzuweisen. Ansuchen um Schulgeldermäßigung sind mit dem Formblatt spätestens im Jänner des laufenden Schuljahres in der Schule einzureichen.
4. **TEILNAHME AM UNTERRICHT:** Die ordnungsgemäß aufgenommene Schülerin bzw. der ordnungsgemäß aufgenommene Schüler hat das Recht und die Pflicht, am regelmäßigigen Unterricht im Haupt- und Ergänzungsfach teilzunehmen.
5. **FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT:** Für jede versäumte Unterrichtsstunde ist eine schriftliche Entschuldigung (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten) vorzulegen. Versäumte Unterrichtsstunden werden in der Regel nicht nachgeholt. Bei ansteckenden Erkrankungen gelten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer dieselben Bestimmungen wie an den Pflichtschulen.
Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler drei Wochen unentschuldig, werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Erfolgt innerhalb von acht Tagen keine stichhaltige Begründung, kann die Schülerin bzw. der Schüler aus der Schule ausgeschlossen werden.
6. **UNTERRICHTSENTFALL:** Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit bzw. dienstlicher Freistellung der Lehrerin bzw. des Lehrers ausfallen, werden in der Regel nicht nachgeholt.
7. **UNTERRICHTSFORM:** Nach Maßgabe der Leistung der Schülerin bzw. des Schülers sowie des Platzangebots der Schule findet der Unterricht im Hauptfach in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Über Ausmaß und Form des Hauptfachunterrichtes entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Fachkollegium.
8. **AUSBILDUNGSGANG:** Der Verlauf der Ausbildung der Schülerin bzw. des Schülers richtet sich nach dem Lehrplan der Musikschulen des Landes Kärnten laut jeweiligem Statut der Musikschulen des Landes Kärnten in der geltenden Fassung und dem Rahmenlehrplan der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke.
9. **PRÜFUNGEN:** Im Laufe der Ausbildung hat jede Schülerin bzw. jeder Schüler in bestimmten Zeitabständen Prüfungen vor einer Kommission abzulegen. Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über den weiteren Verbleib an der Musikschule. Die genauen Bestimmungen sind in der Prüfungsordnung laut jeweiligem Statut der Musikschulen des Landes Kärnten in der geltenden Fassung enthalten.
10. **BEFREIUNG VON ERGÄNZUNGSFÄCHERN:** Eine Befreiung vom Besuch eines Ergänzungsfaches kann in begründeten Fällen durch ein schriftliches Ansuchen zu Beginn des Schuljahres durch die Direktion gewährt werden.
11. **ZEUGNIS:** Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.
12. **FERIENREGELUNG:** Es gelten die landesrechtlichen Regelungen für die Pflichtschulen.
13. **AUFENTHALT IN DER SCHULE AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT:** Den Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen außerhalb ihrer Unterrichtszeit nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.
14. **ÖFFENTLICHES AUFTRETEN:** Die Teilnahme an Auftritten außerhalb der Musikschule ist erwünscht. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler aber in ihrer bzw. seiner Eigenschaft als Schüler einer Musikschule des Landes Kärnten auftreten, muss die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer zeitgerecht darüber informiert werden.
15. **DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN** der Musikschule ist sowohl im Hauptfach als auch in den Ergänzungsfächern verpflichtender Bestandteil des Unterrichtes.
16. **VERHALTEN IN DER MUSIKSCHULE:** Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Musikschule anderen gegenüber hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer sind zu befolgen.
17. **STRAFEN:** Bei Verstößen gegen die Schulordnung hat die Schülerin bzw. der Schüler mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:
 - a) Ermahnung durch die Hauptfachlehrerin bzw. den Hauptfachlehrer
 - b) Ermahnung durch die Direktorin bzw. den Direktor und schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten
 - c) Ausschluss aus der SchuleZusätzlich kann eine etwaige Ermäßigung des Schulgeldes widerrufen werden.
18. **BESCHWERDE:** Empfindet eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Handlungsweise ihm gegenüber als ungerecht, so kann sie bzw. er bei der Hauptfachlehrerin bzw. beim Hauptfachlehrer oder bei der Direktorin bzw. beim Direktor Beschwerde erheben.
19. **DATEN DER SCHÜLERIN BZW. DES SCHÜLERS:** Jede Änderung der Daten (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) ist der Direktion zu melden.
20. **AUSTRITT:** Dieser kann in der Regel nur zu Semesterschluss erfolgen. In begründeten Fällen und nach schriftlichem Ansuchen kann die Direktion Ausnahmen gewähren (siehe Punkt 2).

Die Schulordnung ist mir laut Aushang bekannt. Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschulen des Landes Kärnten und ist für das Winter- bzw. Sommersemester bis zum 1.11. bzw. 1.4. fällig. Ich erkläre mich mit den Richtlinien der Musikschulen des Landes Kärnten und der Schulordnung einverstanden. Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch erfasst und mit dem zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen werden. Die Musikschulen des Landes Kärnten geben im Sinne des DSGVO 2000 Daten nicht an Dritte weiter und ermöglichen die Einsicht in personenbezogene Daten nur berechtigten Personen.

Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen

....., den